

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. Mai 2006

Nummer 21

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 221 Anerkennung einer Stiftung („Osteoporose Stiftung Deutschland“). S. 169
- 222 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Bernhard Karau). S. 169
- 223 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (PM Michael Hachmann). S. 169

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 224 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Rhein-See-Transport GmbH. S. 169
- 225 Ordnungsbehördliche Verordnung über die teilweise Aufhebung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich des Kreises Geldern vom 02.05.1974 (Abl. Reg. Ddf. 1974 S. 187)/ 1 Karte. S. 170
- 226 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der GMVA Niederrhein GmbH – Begrenzung der Durchsatzmenge über die Feuerungswärmemenge. S. 172
- 227 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Karl Wagenaar GmbH & Co.KG, Borsigstr. 32, 42551 Velbert. S. 172

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 221 Anerkennung einer Stiftung**
(„Osteoporose Stiftung Deutschland“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1176

Düsseldorf, den 17. Mai 2006

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Osteoporose Stiftung Deutschland“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 12. Mai 2006 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 169

- 222 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Bernhard Karau)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 16. Mai 2006

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 0439853 des Bernhard Karau ausgestellt am 10.05.2004 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 169

- 223 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(PM Michael Hachmann)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 10. Mai 2006

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 0209119 des PM Michael Hachmann ausgestellt am 18.11.2002 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 169

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 224 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der
Firma Rhein-See-Transport GmbH**

Bezirksregierung
52.03.06.02 Rhein 09/05

Düsseldorf, den 17. Mai 2006

**Antrag der
Firma Rhein-See-Transport GmbH,
Speditionsinsel 36, 47119 Duisburg
auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die Firma Rhein-See-Transport GmbH hat mit Datum vom 01.09.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Anlage zum Umschlag und zur Lagerung von Schrottpaketen auf dem Grundstück Speditionsinsel 36, 47119 Duisburg, gestellt.

Antragsgegenstand ist die Erhöhung der vorhandenen Lagerkapazität von Schrottpaketen auf maximal 1.500 t.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Kleine

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 169

**225 Ordnungsbehördliche Verordnung
über die teilweise Aufhebung der Verordnung
zum Schutze von Landschaftsteilen
im Bereich des Kreises Geldern vom 02.05.1974
(Abl. Reg. Ddf. 1974 S. 187)/1 Karte**

Bezirksregierung
51.2.01.01.21

Düsseldorf, den 17. Mai 2006

Aufgrund des § 73 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005 (GV. NRW. 2006 S. 35) sowie §§ 27 bis 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SVG. NRW. 2060) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Landschaftsbehörde verordnet:

§ 1

Aufhebung

Für die in der Anlage (Karte im Maßstab 1 : 5.000) schwarz umrandet und schraffiert dargestellten Bereiche in der Gemeinde Wachtendonk, Gemar-kung Wankum, Flur 23, Flurstücke 29, 30, 31, 32 und 33 (jeweils teilw.) wird der durch die ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich des Kreises Geldern vom 02.05.1974 (Abl. Reg. Ddf. 1974 S. 187) angeordnete Landschaftsschutz aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

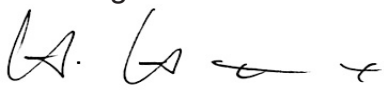
Bezirksregierung Düsseldorf
– als höhere Landschaftsbehörde –

Im Auftrag
Hansmann



Anlage
 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die teilweise Aufhebung der Verordnung zum Schutze
 von Landschaftsteilen im Bereich des Kreises Geldern vom 02.05.1974 (Abl. Reg. Ddf. 1974 S. 187)
 Az.: 51.2.01.01.21

Bezirksregierung Düsseldorf
 als höhere Landschaftsbehörde
 Düsseldorf, den 17.05.2006
 Im Auftrag


 (Hansmann)



Aufhebungsfläche

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 170

Maßstab 1 : 5 000

**226 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für
ein Vorhaben der GMVA Niederrhein GmbH –
Begrenzung der Durchsatzmenge über
die Feuerungswärmemenge**

Bezirksregierung
56.8851.8.1-4847

Düsseldorf, den 19. Mai 2006

Die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Buschhausener Straße, 46049 Oberhausen hat mit Datum vom 09.03.2006 einen Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Müllverbrennungsanlage gestellt. Gegenstand des Genehmigungsantrags ist der Ersatz der bisher festgelegten mengenmäßigen Begrenzung des Durchsatzes der Verbrennungsanlage von maximal 578.160 Mg Abfall pro Jahr durch die Begrenzung der jährlichen Feuerungswärmemenge der Anlage auf 2.350 GWh.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 172

**227 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma Karl Wagenaar
GmbH & Co.KG, Borsigstr. 32,
42551 Velbert**

Bezirksregierung
56.8851.3.8-4860

Düsseldorf, den 18. Mai 2006

Die Firma Karl Wagenaar GmbH & Co.KG, Borsigstr. 32, 42551 Velbert hat mit Datum vom 27.03.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung ihrer Druckgießerei durch die Erweiterung der Betriebszeiten der Druckgießerei (BE 1), der Umschmelzanlage (BE 2), der Rommelanlage (BE 3), der Stanzerei (BE 4), der Schleiferei und Poliererei (BE 5), Gleitschliff und Strahlen (BE 6) mechanische Bearbeitung (BE 7) Formenbau und Formenreinigung (BE 8) und der Schlosserei (BE 9) von derzeit montags bis samstags 0.00 bis 24.00 Uhr auf zukünftig durchgehend montags bis sonntags 0.00 bis 24.00 Uhr gestellt.

Das in Nr. 3.5.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführte Vorhaben bedarf gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schmitz

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 172



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach